



Drucken Schliessen



Artikel aus der
Stuttgarter Zeitung -
Ausgabe Kreis
Göppingen, Montag,
20. Oktober 2008
Seite 22

Region Stuttgart

Gemeinderat entscheidet, ob Bürger entscheiden dürfen

Ausgabe: Nr.245

Die Juristen haben gesprochen: am 14. Dezember könnte in Ebersbach über Zukunft des Kauffmann-Areals abgestimmt werden

EBERSBACH (cls). Ein Bürgerentscheid über die Zukunft des Kauffmann-Areals in Ebersbach, Kreis Göppingen, ist zulässig. Zu diesem Schluss kommen zwei Rechtsgutachten, die die Stadt in Auftrag gegeben hat. Morgen muss der Gemeinderat entscheiden.

Juristen legen sich ungerne fest. Was im rechtlichen Rahmen zulässig ist oder nicht, letztlich ist es immer eine Frage der Gewichtung. Um möglichst viel Klarheit zu bekommen und sich nicht dem Vorwurf der Einseitigkeit auszusetzen, hat die Stadt Ebersbach zwei Anwaltskanzleien damit beauftragt zu prüfen, ob ein Bürgerentscheid über die Zukunft des Kauffmann-Areals rechtlich erlaubt ist oder nicht. Die Volksabstimmung sei unterm Strich zwar zulässig, aber nicht unbedenklich, zu diesem Schluss kommen beide Gutachten, sowohl das des renommierten Juristen Alfred Katz von der Kanzlei Schneider, Geiwitz und Partner in Neu-Ulm sowie das seines Kollegen Dieter Weiblen vom Stuttgarter Büro Mohring und Kollegen.

Die Bedenken beziehen sich vor allem darauf, dass die Stadt womöglich schadenersatzpflichtig wäre, falls bei einem Bürgerentscheid das Vergabeverfahren für die Bebauung des Kauffmann-Areals gestoppt würde. Nach Ansicht der Gutachter wiegt das aber nicht die Tatsache auf, dass die Aktionsgemeinschaft Kauffmann-Areal die notwendige Unterschriftenzahl zur Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses innerhalb von sechs Wochen rechtzeitig vorgelegt hat. Zwar seien die grundsätzlichen Entscheidungen über die Zukunft des Kauffmann-Areals bereits früher gefallen, die Vergabe des Bauauftrags an die Firma Immo Invest am 22. Juli stelle aber eine weichenstellende Etappe dar. Und zu diesen weichenstellenden Schritten seien auch im Laufe eines Verfahrens Bürgerentscheide möglich.

Die Aktionsgemeinschaft hatte innerhalb von anderthalb Wochen 1926 gültige Unterschriften für eine Volksabstimmung gesammelt. Damit möchte die Bürgerinitiative verhindern, dass die Firma Immo Invest wie vom Gemeinderat am 22. Juli beschlossen den Zuschlag für den Bau eines Einkaufszentrums auf dem Kauffmann-Areal erhält. Begründet wird das unter anderem damit, dass die von den Ebersbachern in den Planungswerkstätten erarbeiteten Vorschläge bei dem vorliegenden Entwurf nicht genügend berücksichtigt worden seien.

Das Thema löst in der 16 000 Einwohner zählenden Stadt erbitterten Streit aus. Morgen entscheidet der Gemeinderat um 17 Uhr darüber, ob er den Bürgerentscheid zulässt. Die Verwaltung schlägt vor, die Ebersbacher am 14. Dezember zur Wahlurne zu rufen. Kommt es dazu, wäre es dieses Jahr bereits der dritte Bürgerentscheid im Kreis. Im April haben die Geislinger über den Verkauf des städtischen Sportplatzes abgestimmt, im Juli standen in Göppingen die Standorte für ein Hotel zur Wahl. Beide Bürgerentscheide scheiterten, weil das erforderliche Quorum von 25 Prozent der Stimmberechtigten nicht erfüllt wurde.

Die Gutachten im Internet:
www.ebersbach.de/buergerentscheid-zum-kauffmann-areal.html

FUCHSC
© 2006 Stuttgarter Zeitung

Gemeinderat entscheidet, ob Bürger entscheiden dürfen

Die Juristen haben gesprochen: am 14. Dezember könnte in Ebersbach über Zukunft des Kauffmann-Areals abgestimmt werden

EBERSBACH (cls). Ein Bürgerentscheid über die Zukunft des Kauffmann-Areals in Ebersbach, Kreis Göppingen, ist zulässig. Zu diesem Schluss kommen zwei Rechtsgutachten, die die Stadt in Auftrag gegeben hat. Morgen muss der Gemeinderat entscheiden.

Juristen legen sich ungern fest. Was im rechtlichen Rahmen zulässig ist oder nicht, letztlich ist es immer eine Frage der Gewichtung. Um möglichst viel Klarheit zu bekommen und sich nicht dem Vorwurf der Einseitigkeit auszusetzen, hat die Stadt Ebersbach zwei Anwaltskanzleien damit beauftragt zu prüfen, ob ein Bürgerentscheid über die Zukunft des Kauffmann-Areals rechtlich erlaubt ist oder nicht. Die Volksabstimmung sei unterm Strich zwar zulässig, aber nicht

unbedenklich, zu diesem Schluss kommen beide Gutachten, sowohl das des renommierten Juristen Alfred Katz von der Kanzlei Schneider, Geiwitz und Partner in Neu-Ulm sowie das seines Kollegen Dieter Weiblen vom Stuttgarter Büro Mohring und Kollegen.

Die Bedenken beziehen sich vor allem darauf, dass die Stadt womöglich schadenersatzpflichtig wäre, falls bei einem Bürgerentscheid das Vergabeverfahren für die Bebauung des Kauffmann-Areals gestoppt würde. Nach Ansicht der Gutachter wiegt das aber nicht die Tatsache auf, dass die Aktionsgemeinschaft Kauffmann-Areal die notwendige Unterschriftenzahl zur Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses innerhalb von sechs Wochen rechtzeitig vorgelegt hat. Zwar seien die grundsätzlichen Entscheidungen über die Zukunft des Kauffmann-Areals

bereits früher gefallen, die Vergabe des Bauauftrags an die Firma Immo Invest am 22. Juli stelle aber eine weichenstellende Etappe dar. Und zu diesen weichenstellenden Schritten seien auch im Laufe eines Verfahrens Bürgerentscheide möglich.

Die Aktionsgemeinschaft hatte innerhalb von anderthalb Wochen 1926 gültige Unterschriften für eine Volksabstimmung gesammelt. Damit möchte die Bürgerinitiative verhindern, dass die Firma Immo Invest wie vom Gemeinderat am 22. Juli beschlossen den Zuschlag für den Bau eines Einkaufszentrums auf dem Kauffmann-Areal erhält. Begründet wird das unter anderem damit, dass die von den Ebersbachern in den Planungswerkstätten erarbeiteten Vorschläge bei dem vorliegenden Entwurf nicht genügend berücksichtigt worden seien.

Das Thema löst in der 16 000 Einwohner zählenden Stadt erbitterten Streit aus. Morgen entscheidet der Gemeinderat um 17 Uhr darüber, ob er den Bürgerentscheid zulässt. Die Verwaltung schlägt vor, die Ebersbacher am 14. Dezember zur Wahlurne zu rufen. Kommt es dazu, wäre es dieses Jahr bereits der dritte Bürgerentscheid im Kreis. Im April haben die Geislinger über den Verkauf des städtischen Sportplatzes abgestimmt, im Juli standen in Göppingen die Standorte für ein Hotel zur Wahl. Beide Bürgerentscheide scheiterten, weil das erforderliche Quorum von 25 Prozent der Stimmberechtigten nicht erfüllt wurde.

■ Die Gutachten im Internet: www.ebersbach.de/buergerentscheid-zum-kauffmann-areal.html

© 2006 Stuttgarter Zeitung